



Ihr Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen vom 25. Mai 2015

Sehr [REDACTED]

mit Ihrem Schreiben vom 25. Mai 2015 hatten Sie bei mir den Zugang zum Monitoringkonzept für den Klimaschutzplan NRW beantragt.

Auf Ihren Antrag vom 25. Mai 2015 ergeht folgender

Bescheid

1. Der Antrag auf Übersendung des Monitoringkonzepts für den Klimaschutzplan NRW wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Die von Ihnen beantragten Informationen liegen noch nicht vor, da sich das Monitoringkonzept derzeit noch in Erarbeitung befindet.

Seit 2011 werden die Folgen des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) mithilfe von insgesamt 15 Indikatoren dokumentiert. Ziel des Klimafolgenmonitorings ist es, Effekte in Natur und Umwelt, auf die der Klimawandel einen Einfluss hat, frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig und angemessen auf Veränderungen und Risiken reagieren zu können. Weitere Informationen zum Klimafolgenmonitoring, zu den Indikatoren und zum Monitoring-Konzept finden Sie auf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



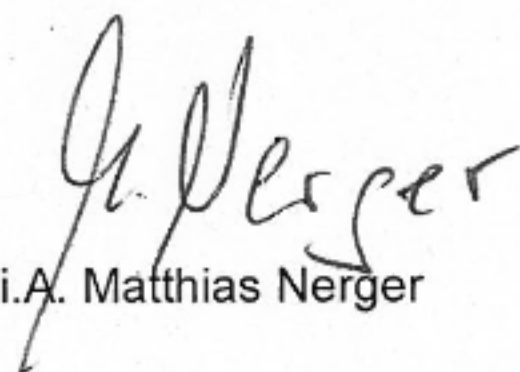
der Internetseite des LANUV unter <http://www.lanuv.nrw.de/kfm-indikatoren/index.php>.

Seite 2 von 2

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Matthias Nerger